

I.**707 Gewährung von Zuwendungen an
gewerbliche Unternehmen einschließlich
Beherbergungsbetriebe in dem Fördergebiet
der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW)**

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
vom 21. März 2023 (8302)**

- 1 Die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen an gewerbliche Unternehmen einschließlich Beherbergungsbetriebe in dem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 26. November 2014 (MinBl. 2015 S. 7; 2022 S. 266), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12. Dezember 2022 (MinBl. 2023 S. 8), wird wie folgt geändert:

Der Nummer 8.5 wird folgender Satz angefügt:

„In begründeten Einzelfällen kann das für die allgemeine Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium Ausnahmen von dieser Regelung im Rahmen der Vorgaben des Koordinierungsrahmens zulassen, wenn ein besonderes Landesinteresse (insbesondere aufgrund der regional strukturprägenden Bedeutung für die Region oder des hohen Beitrags zur Erreichung wirtschafts-, innovations- oder klimapolitischer Ziele des Landes) vorliegt.“

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2023 in Kraft.